

Fragennummer: 0156

**Das Urteil bzgl. des Bedeckens der (Toten-) Bahre mit einem Umhang
worauf einige *Qur'aan* – Verse oder *La illaha ila Allah* geschrieben steht**

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 48991)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Was ist das Urteil bzgl. des Bedeckens der (Toten-) Bahre mit einem Umhang
worauf einige *Qur'aan* – Verse oder *La illaha ila Allah* geschrieben steht?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Dies soll nicht getan werden, und wir sollten davor warnen, da dies die *Qur'aan*
– Verse einer unangemessenen Behandlung aussetzt, und weil einige Leute
denken könnten, dass dies dem Verstorbenen nützen könnte, welches ein
ernsthafter Fehler ist für welchen es keine Grundlage in der *Schari'a* gibt.

Ähnlich, wenn die Worte *La illaha ila Allah* darauf geschrieben sind, dies ist
ebenfalls nicht in der *Schari'a* vorgeschrieben. Sondern was vorgeschrieben ist,
ist die sterbende Person daran zu erinnern diese Worte zu sagen, wenn der Tod
sich nähert, weil der Prophet ﷺ sagte:

„Erinnert eure Sterbenden *La illaha ila Allah* zu sagen!“¹

Dies ist so damit die letzten Worte die die sterbende Person spricht *La illaha ila
Allah* sein werden.

Jedoch dies auf das Leichentuch oder Grab zu schreiben ist nicht erlaubt.

Scheich Ibn Baaz (möge Allah ihm barmherzig sein) in *Madschallat al – Buhuuth al –
Islamiya* (68/36, 37).

¹ Überliefert bei Muslim.